

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013

5001

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds
des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013,

beschliesst:

I. Die am 26. Juni 2013 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Martin Waser als Mitglied (Präsident) des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich (USZ) auf den 1. August 2014 für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) vom 19. September 2005 ist das Universitätsspital Zürich (USZ) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das oberste Führungsorgan des Spitals ist der Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Er verfügt über alle für die Ausübung dieser Funktion notwendigen Kompetenzen und ist verantwortlich für die Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Spitalrat wird vom Regierungsrat gewählt, dieser bezeichnet auch die Präsidentin oder den Präsidenten des Spitalrates (§ 9 Ziff. 6 USZG); die Wahl der Mitglieder des Spitalrates ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG).

Mit Schreiben vom 14. Juni 2013 erklärte Dr. Peter Hasler, Präsident und Mitglied des Spitalrats des USZ, auf den 31. Juli 2014 seinen Rücktritt aus dem Spitalrat. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 Dr. Peter Hasler unter Verdankung der geleisteten

Dienste auf diesen Zeitpunkt aus dem Spitalrat entlassen und Martin Waser, zurzeit Mitglied des Stadtrates von Zürich, für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 auf den 1. August 2014 als Mitglied und Präsident des Spitalrates des USZ gewählt.

Martin Waser, geboren am 14. März 1954, ist in Winterthur aufgewachsen und seit 1976 in Zürich wohnhaft. Er ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Söhne. Nach einer langjährigen Tätigkeit als Reallehrer machte er sich für einige Jahre selbstständig und bearbeitete Projekte in den Bereichen Stadtentwicklung, Soziales und Bildung. Nach einer Managementausbildung wurde er stellvertretender Chef des Volksschulamts des Kantons Zürich. 2002 wurde Martin Waser in den Stadtrat von Zürich gewählt, wo er bis 2008 dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vorstand, bevor er ins Sozialdepartement wechselte.

Martin Waser erfüllt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als Stadtrat von Zürich, seiner Führungserfahrung und seiner Persönlichkeit das Anforderungsprofil an das Spitalratspräsidium (vgl. RRB Nr. 610/2011 [Vorlage 4803]) in hohem Masse. Er bringt die nötige Führungserfahrung, die Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau und einen breiten Erfahrungshorizont mit. Seine Akzeptanz in Politik, Institutionen und Bevölkerung sowie seine Vertrautheit mit den zürcherischen Gegebenheiten versetzen ihn in die Lage, die vielschichtigen Herausforderungen des Spitals zu meistern und das Spital gegen innen und aussen kompetent zu vertreten. Er wird als Präsident den Spitalrat und das USZ in die Zukunft zu führen und die dazu notwendigen strategischen Weichenstellungen vorzunehmen haben. Mit seinem Hintergrund passt er gut in den gegenwärtigen Spitalrat und rundet das dort bereits vorhandene Wissen und Können ab.

Martin Waser wird sein Amt als Mitglied des Stadtrates von Zürich auf Ende der laufenden Amtsperiode im Frühling 2014 niederlegen und sein Amt im Spitalrat des USZ auf den 1. August 2014 antreten. Es bestehen keine Unvereinbarkeiten mit weiteren Mandaten. Im Übrigen gelten für die Geschäfte des Spitalrats die in seinen Richtlinien zur Corporate Governance vom 22. Januar 2008 festgehaltenen Regeln zum Verhalten bei Mehrfachinteressen bzw. über den Ausstand.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Wahl von Martin Waser zum Mitglied und Präsidenten des Spitalrates einerseits für die Zukunft die richtigen Weichenstellungen vorgenommen und andererseits die Voraussetzungen für eine auch weiterhin qualitativ hochstehende Arbeit und Leistungserbringung im USZ geschaffen zu haben.

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Martin Waser als Mitglied des Spitalrats (Präsident) des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi